



## Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 03/2025 vom 28. Januar 2025

### Wichtige Information zu doppelten Wahlbenachrichtigungen

Irrtümlicherweise haben einige Wahlberechtigte in Großharthau mit Ortsteilen sowie Frankenthal aber auch in anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Bautzen doppelte Wahlbenachrichtigungen erhalten.

Beide Wahlbenachrichtigungen sind identisch. Die Wahlbenachrichtigung dient als Information, dass der Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis eingetragen ist und wählen kann. Jeder Wahlberechtigte kann nur **einmal** wählen. Entweder durch Beantragung der Briefwahlunterlagen oder direkt vor Ort im Wahllokal. Die zweite, identische Wahlbenachrichtigung kann entsorgt werden.

Missbrauch ist nicht möglich, da Briefwähler automatisch im Wählerverzeichnis für Wahllokale gesperrt werden bzw. der Wähler vor Ort im Wahllokal durch Kennzeichnung im Wählerverzeichnis vermerkt wird.

Wir bitten den Fehler und die entstandenen Irritationen zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

Die Wahlverantwortlichen der  
Gemeindeverwaltung Großharthau

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Armin Groh